



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 5 K 95-24  
Versteigerungstermin: Freitag, 03.07.2026, 09:05 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
12,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 2661 BV Nr. 1

Gemarkung Böblingen, Flurstück 5096

Landwirtschaftsfläche, Heusteige

Größe: 2.665 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

Gemäß Flächennutzungsplan (als sog. vorbereitender Bauleitplan) des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart (Stadt Böblingen) vom 03.04.1984, zuletzt geändert am 19.06.2020, sind die Flächen im Bereich Heusteige als 'Wohnbaufläche (Planung)' gekennzeichnet.

Planungsrecht: Im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, es liegen keine Bebauungspläne vor. Der Entwicklungszustand des Wertermittlungsgrundstückes ist resultierend als Bauerwartungsland im Sinne von § 3 Absatz 2 ImmoWertV einzustufen.

**Verkehrswert: 56.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:  
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: 2648307004452, Az. 5 K 95/24, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende

Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Antragstellervertreter:

RAe Eberspächer

Telefon: 07031 6812019

Geschäftszeichen: 1327/23E12 - sg